

RICHTLINIEN zum Erwerb des

ÖBV-JUNGMUSIKERLEISTUNGSABZEICHENS und des ÖBV-MUSIKERLEISTUNGSABZEICHENS



(GÜLTIG AB 1. SEPTEMBER 2008)

Jungmusikerleistungsabzeichen (JMLA) Musikerleistungsabzeichen (MLA) Neues Statut

Am 23. Mai 2008 wurde im Zuge des Kongresses des Österreichischen Blasmusikverbandes von der Bundesjugendleitung das neue Statut für das Jungmusikerleistungsabzeichen (JMLA) und das Musikerleistungsabzeichen (MLA) beschlossen. Dies öffnet die Voraussetzung für die Kooperation mit den Musikschulwerken. Die herkömmliche Prüfungsliteratur behält ihre Gültigkeit und scheint auf der Homepage der Österreichischen Blasmusikjugend www.winds4you.at auf. In den einzelnen Bundesländern können Übergangslösungen beschlossen werden.

Nähere Infos dazu beim jeweiligen Landesjugendreferenten.

Aufgrund einer Kooperation mit der Konferenz der Österreichischen Musikschulen (KOMU) ist geplant, die Prüfungsliteratur ständig zu erweitern. Die gesamte Literaturliste soll in Zukunft auf der Homepage www.komu.at abrufbar sein.

I. ALLGEMEINES

- I. Zur Hebung des musikalischen Ausbildungsstandes und als Beitrag zum motivierten Musizieren in der Ausbildungszeit beschließt der Österreichische Blasmusikverband (ÖBV) / die Österreichische Blasmusikjugend (ÖBJ) Richtlinien für das Jungmusiker-Leistungsabzeichen (JMLA) und das Musikerleistungsabzeichen (MLA) in vier Stufen:

Leistungsstufe **E** (Elementarstufe) - **Junior-Leistungsabzeichen**

Leistungsstufe **U** (Unterstufe) - **Bronze-Leistungsabzeichen**

Leistungsstufe **M** (Mittelstufe) - **Silber-Leistungsabzeichen**

Leistungsstufe **O** (Oberstufe) - **Gold-Leistungsabzeichen**

2. ZULASSUNGS- UND ALTERSBEDINGUNGEN

- Zugelassen zur Prüfung sind Mitglieder des Österreichischen Blasmusikverbandes bzw. der Österreichischen Blasmusikjugend.
- Altersbedingungen: Bis zum vollendeten 30. Lebensjahr: Erwerb des Jungmusiker-Leistungsabzeichens (JMLA)
Nach Vollendung des 30. Lebensjahres: Erwerb des Musikerleistungsabzeichens (MLA)
- Bei Nichtbestehen einer Prüfung darf zu einer Wiederholungsprüfung frühestens nach drei Monaten wieder angetreten werden.

3. AUSSCHREIBUNG UND ANMELDUNG

Ausschreibung und Anmeldung für JMLA- und MLA-Prüfungen erfolgen durch bzw. an den Landesverband oder durch bzw. an die Bezirksverbände im Einvernehmen mit dem jeweiligen Landesverband.

4. PRÜFUNGEN AN MUSIKSCHULEN

Auf Basis des im Jahr 2008 formulierten Lehrplanes der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) werden Übertrittsprüfungen an Musikschulen mit JMLA-Prüfungen bzw. mit MLA-Prüfungen des ÖBV für die jeweilige Stufe gleichgestellt und nach Berücksichtigung von Punkt 7.2. dieser Richtlinie in Folge vom ÖBV anerkannt.

5. PRÜFUNGSgebÜHR

Die Einhebung einer Prüfungsgebühr bleibt dem jeweiligen Landesverband überlassen.

6. AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE

Bei Nichterfüllung der Zulassungsbedingungen ist der Prüfling zur Prüfung nicht zuzulassen.

7. DIE PRÜFUNGSKOMMISSION (Praktische Prüfung)

I. ÖBV-Prüfungen

Die Prüfungskommission einer JMLA- oder MLA-Prüfung des ÖBV besteht mindestens aus 2 Personen und ist wie folgt zusammengesetzt:

- a) der Vorsitzende (Landesjugendreferent oder ein von ihm bestellter Vertreter)
- b) der Fachprüfer

Alle Mitglieder der Prüfungskommission sind stimmberechtigt. Sind mehr als 2 Personen in der Kommission vertreten, entscheidet bei der Abstimmung über das Ergebnis der Prüfung die Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

2. MUSIKSCHULPRÜFUNGEN

Sofern die JMLA-Prüfung bzw. MLA-Prüfung in Form einer Übertrittsprüfung auf Basis der Lehrpläne und der Prüfungsordnung der Österreichischen Musikschulwerke an einer Musikschule durchgeführt wird (siehe Punkt 4 dieser Richtlinie), ist von der Musikschule der Landesjugendreferent oder ein von ihm bestellter Vertreter im Vorhinein über den Ort und den Zeitpunkt der Prüfung zu informieren.

Weiters ist der Landesjugendreferent oder ein von ihm bestellter Vertreter von der Musikschule der Kommission beizuziehen. Der Landesjugendreferent ist jedoch nicht verpflichtet, davon Gebrauch zu machen. In Bezug auf die Zusammensetzung der Kommission bei Musikschulübertrittsprüfungen kann zudem bei Bedarf bundesländerspezifisch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Landesjugendreferenten und dem jeweiligen Musikschulwerk getroffen werden. Die Bundesjugendleitung ist über diesbezügliche länderspezifische Vereinbarungen zu informieren.

8. DIE ZWEI TEILE DER PRÜFUNG

- a) Musikkunde-Prüfung (theoretischer Teil)
Siehe Anforderungen Theorielehrplan auf der Homepage der ÖBJ in der jeweils gültigen Fassung.
- b) Praktische Prüfung (instrumentaler Teil)
Wurde die Musikkunde-Prüfung nicht positiv abgelegt, darf der Jungmusikernicht zur praktischen Prüfung antreten.

9. PRÜFUNGS PROTOKOLL

Für jeden Bewerber ist ein Prüfungsprotokoll anzulegen, das beim Landesverband mindestens fünf Jahre archiviert wird.

10. ERFOLGREICHER ABSCHLUSS

Für den erfolgreichen Abschluss der Prüfung erhält der Bewerber Leistungsabzeichen und Urkunde. Die Verleihung soll zu einem passenden Anlass in einem würdigen Rahmen nach Möglichkeit durch ein Mitglied der Vereins-, Bezirks- oder Landesleitung erfolgen.

11. BENOTUNG UND PRÄDIKATE

- a) Note „Sehr gut“ = Prädikat „Ausgezeichneter Erfolg“
- b) Note „Gut“ = Prädikat „Sehr guter Erfolg“
- c) Note „Befriedigend“ = Prädikat „Guter Erfolg“
- d) Note „Genügend“ = Prädikat „Bestanden“
- e) Note „Nicht genügend“ = Prädikat „Nicht bestanden“

12. GESAMTERFOLG

Für die Festlegung des Gesamtergebnisses ist folgendes Schema heranzuziehen:

Praktische Prüfung	+ Theoretische Prüfung	=	Gesamtergebnis
Ausgezeichneter Erfolg (1)	+ Ausgezeichneter Erfolg	=	Ausgezeichneter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	+ Sehr guter Erfolg	=	Ausgezeichneter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	+ Guter Erfolg	=	Sehr guter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	+ Bestanden	=	Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg (2)	+ Ausgezeichneter Erfolg	=	Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg	+ Sehr guter Erfolg	=	Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg	+ Guter Erfolg	=	Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg	+ Bestanden	=	Guter Erfolg
Guter Erfolg (3)	+ Ausgezeichneter Erfolg	=	Guter Erfolg
Guter Erfolg	+ Sehr guter Erfolg	=	Guter Erfolg
Guter Erfolg	+ Guter Erfolg	=	Guter Erfolg
Guter Erfolg	+ Bestanden	=	Guter Erfolg
Bestanden (4)	+ Ausgezeichneter Erfolg	=	mit Erfolg bestanden
Bestanden	+ Sehr guter Erfolg	=	mit Erfolg bestanden
Bestanden	+ Guter Erfolg	=	mit Erfolg bestanden
Bestanden	+ Bestanden	=	mit Erfolg bestanden

13. RÜCKTRITT VON DER PRÜFUNG

- a) Ein Rücktritt ist nur vor Beginn der theoretischen oder vor Beginn der praktischen Prüfung möglich. Eine allfällige Prüfungsgebühr wird jedoch nicht rückerstattet.
- b) Ein Überwechseln von einer in die andere Leistungsstufe ist nur vor Beginn der theoretischen Prüfung - also vor Austeilen der schriftlichen Arbeiten - möglich.

14. PRÜFUNG IN MEHREREN LEISTUNGSTUFEN UND AUF MEHREREN INSTRUMENTEN

Die Prüfung auf mehreren Instrumenten darf mit verschiedener Prüfungsliteratur an einem Prüfungstermin abgelegt werden und dies auch in verschiedenen Leistungsstufen. In einem solchen Fall ist für die jeweilige Stufe eine Musik-kunde-Prüfung nötig.

15. TRÄGER MEHRERER LEISTUNGSABZEICHEN

Das gleichzeitige Tragen mehrerer Leistungsabzeichen ist erlaubt.

16. PRÜFUNGSPROGRAMM

Die Literaturliste für die einzelnen Instrumente ist aktuell auf der Homepage der Österreichischen Blasmusikjugend abzurufen. Für Musikschulübertrittsprüfungen sind die auf der Homepage der KOMU als Prüfungsliteratur gekennzeichneten Werke heranzuziehen. In der Literaturliste der KOMU ist die Prüfungsliteratur der Österreichischen Blasmusikjugend eingearbeitet.

17. TONUMFÄNGE FÜR TONLEITERN UND PRÜFUNGSPROGRAMM

Instrument	Bronze	Silber	Gold
Flöte	c1 - g3	c1 - b3	c1 - c4
Oboe	b - d3	b - f3	b - g3
Klarinette	e - c3	e - f3	e - a3
Saxophon	c1 - e3	b - fis3	b-fis3
Fagott	C - g1	Kontra B - b1	Kontra B - c2
Waldhorn	f - e2	c - g2	G - b2
Trompete/Flügelhorn	g - g2	fis - b2	fis - c3
Tenorhorn Violinschlüssel	g - g2	fis - b2	fis - c3
Tenorhorn/Euphonium Bassschlüssel	F - f1	E - as1	E - b1
Posaune	F - f1	E - as1	E - b1
Bassposaune		Kontra As- f1 ausgenommen Kontra-H	Kontra E - g1
F - Tuba	C - b	Kontra H - c1	Kontra B - f1
B - Tuba	Kontra F - e	Kontra E - f	Kontra Es - b
Schlagwerk (Stabspiele)	zwei Oktaven (Tonleitern)	zwei Oktaven (Tonleitern)	
Spielweise der Tonleitern: In Achtelnoten	Viertel = MM 92	Viertel = MM 108	

In der Leistungsstufe **E** (Elementarstufe) – **Junior-Leistungsabzeichen** werden keine Tonumfänge vorgegeben.

II. PRÜFUNGSANFORDERUNGEN PRAKTISCHER TEIL

Die vorliegenden Prüfungsanforderungen sind mit den in den Richtlinien erwähnten Lehrplänen der KOMU abgestimmt. In allen nachfolgend angeführten Leistungsstufen ist das komplette Prüfungsprogramm wie angegeben vorzutragen.

1. BLASINSTRUMENTE



a) Leistungsstufe E (Elementarstufe) - Junior-Leistungsabzeichen

- **2 Tonleitern mit Dreiklang über 1 Oktave nach freier Wahl und auswendig**
- **Blattleseübung** (Prima vista)
- **3 Spielstücke** unterschiedlichen Charakters nach freier Wahl, nach Möglichkeit mit Klavierbegleitung oder in kammermusikalischer Form

b) Leistungsstufe U (Unterstufe) - Bronze-Leistungsabzeichen



- **2 Dur- und 2 Moll-Tonleitern mit Dreiklang bis 4 # und 4 b nach freier Wahl und auswendig.** (Im Bassschlüssel notierte Blechblasinstrumente: 2 # - 6 b)
* Alle Tonleitern sind in ganzen Oktaven in der jeweiligen Leistungsstufe geforderten Tonumfang des Instrumentes zu spielen.
- **Die chromatische Tonleiter**
* Die chromatische Tonleiter über den ganzen Tonumfang und auswendig
- **1 Etüde**
- **1 Vortragsstück**
- **Blattleseübung** (Prima vista)
- **2 Werke mit Begleitung** (Klavier oder eventuell Play along) oder aus dem Bereich der Kammermusik (Ensemble) unterschiedlichen Charakters, nach Möglichkeit im Rahmen eines öffentlichen Auftrittes. Ebenso kann auch ein reines Solostück vorgetragen werden.



c) Leistungsstufe M (Mittelstufe) - Silber-Leistungsabzeichen



- **2 Dur- und 2 Moll-Tonleitern mit Dreiklang mit mindestens 4 # und 4 b nach freier Wahl und auswendig.** (Im Bassschlüssel notierte Blechblasinstrumente: mindestens 2 # bzw. 6 b)
* Alle Tonleitern sind in ganzen Oktaven im in der jeweiligen Leistungsstufe geforderten Tonumfang des Instrumentes zu spielen.
- **Die chromatische Tonleiter**
* Die chromatische Tonleiter über den ganzen Tonumfang und auswendig
- **1 Etüde**
- **1 Vortragsstück**
- **Blattleseübung** (Prima vista)
- **2 Werke mit Begleitung** (Klavier oder eventuell Play along) oder aus dem Bereich der Kammermusik (Ensemble) unterschiedlichen Charakters, nach Möglichkeit im Rahmen eines öffentlichen Auftrittes. Ebenso kann auch ein reines Solostück vorgetragen werden.





- d) **Leistungsstufe O** (Oberstufe) - **Gold-Leistungsabzeichen**
Die Prüfung besteht aus einem **internen** und einem **öffentlichen Teil**.



Interner Teil:

- **I Etüde**
- **I Vortragsstück** (auch Solostück)
- **Blattlespiel** (Prima Vista)
- **Transponieren, Lesen verschiedener Schlüssel** (siehe länderspezifische Regelungen)

ÖFFENTLICHER TEIL:

- **Mindestens drei Werke/Sätze** unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen mit Begleitung, davon nach Möglichkeit ein Werk in kammermusikalischer Besetzung. Ebenso kann auch ein reines Solostück vorgetragen werden.
- **14 – 18 Minuten Spielzeit** innerhalb einer Auftrittszeit von maximal 20 Minuten.
Der Wechsel auf Nebeninstrumente ist erwünscht (siehe länderspezifische Regelungen).

2. SCHLAGWERK

- a) **Leistungsstufe E** (Elementarstufe) - **Junior-Leistungsabzeichen**

Reine Spielzeit: 5 – 6 Minuten

- **Stabspiele:**
 - * **Tonleitern mit Dreiklängen über I Oktave nach freier Wahl und auswendig**
- **Kleine Trommel**
 - * Stücke mit Wirbel, Vorschlägen und unterschiedlicher Dynamik
- **Klassische Orchester Perkussion** (große Trommel, Becken, Triangel, Tamburin d. h. Rahmentrommel mit Fell und Schellen etc.)
 - * 1 – 2 Übungen

Weiters sind Stücke aus ein bis zwei der folgenden Kategorien vorzubereiten:

- **Pauken**
 - * Etüden, Vortragsstück oder Solostücke
- **Stabspiele**
 - * Stücke mit oder ohne Begleitung (Klavier)
- **Drumset:**
 - * Einfache Grundrhythmen
- **Multiple Percussion**

- b) **Leistungsstufe U** (Unterstufe) - **Bronze-Leistungsabzeichen**

Reine Spielzeit: 8 - 10 Minuten

Das Prüfungsprogramm muss folgende Punkte beinhalten:

- **2 Dur- und 2 Moll-Tonleitern mit Dreiklang bis 4 # und 4 b nach freier Wahl und auswendig.**
Alle Tonleitern sind über 2 Oktaven (nach Möglichkeit des Instrumentes) zu spielen.
- Die chromatische Tonleiter
- **Kleine Trommel**
 - * Stücke mit Vorschlägen, Wirbel, verschiedene Dynamiken
 - * Verschiedene Taktarten, einfache Rudiments
 - * Einschlagen und Österreichischer Fußmarsch
- **Stabspiele**
 - * 1 bis 2 Vortragsstücke oder Etüden unterschiedlichen Charakters, eventuell mit Begleitung (Klavier oder eventuell Play along) für Xylophon, Marimba, Vibraphon

- **Pauken**
 - * 1 bis 2 Vortragsstücke oder Etüden verschiedenen Charakters, eventuell mit Begleitung (selbstständiges Einstimmen).
- **Drumset**
 - * Leichte Standardrhythmen, 1 Stück mit Begleitung (Klavier, Ensemble od. eventuell Play along)
- **Multiple-Percussion/ Klassische Orchester Perkussion**
 - * bevorzugt 1-2 Übungen aus Klassischer Orchester Perkussion (große Trommel, Becken, Triangel, Tamburin etc.)

Ein Teil des Prüfungsprogrammes ist nach Möglichkeit im Rahmen eines öffentlichen Auftrittes vorzutragen.

c) **Leistungsstufe M (Mittelstufe) - Silber-Leistungsabzeichen**

Reine Spielzeit: 12 - 15 Minuten

Das Prüfungsprogramm muss folgende Punkte beinhalten:

- **2 Dur- und 2 Moll-Tonleitern mit Dreiklang mit mindestens 4 # und 4 b nach freier Wahl und auswendig.** Alle Tonleitern sind über 2 Oktaven (nach Möglichkeit des Instrumentes) zu spielen.
- **Kleine Trommel**
 - * 1 Rudimentstück
 - * 1 traditionelles Solostück oder 1 Multiple Percussion-Stück
 - * Einschlagen und Österreichischer Fußmarsch
- **Stabspiele**
 - * 1 Solostück (Xylophon, Marimba oder Vibraphon) mit Begleitung (Klavier oder eventuell Play along)
 - * 1 Solostück (oder Duostück) mit 2 oder 4 Schlägeln
- **Pauken**
 - * 2 Solostücke (mit Umstimmen, mindestens 3 Pauken)
- **Drumset**
 - * Rhythmen und Fills, Swing – einfaches Chartreading und Play along
- **Multiple-Percussion**
 - * 1 Stück Solo oder mit Begleitung

Ein Teil des Prüfungsprogrammes ist nach Möglichkeit im Rahmen eines öffentlichen Auftrittes vorzutragen.

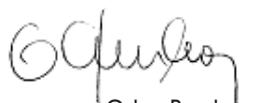
d) **Leistungsstufe O (Oberstufe) - Gold-Leistungsabzeichen**

Reine Spielzeit: mindestens 20 Minuten, ein Teil der Prüfung ist in Form eines öffentlichen Konzertes zu absolvieren (Mindestspielzeit 8 Minuten).

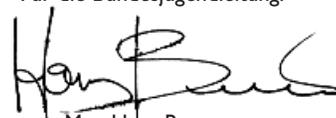
- Aus den angeführten Bereichen sind 3 frei wählbar, Stabspiele verpflichtend!
- **Kleine Trommel**
 - * 1 Rudimentstück
 - * 1 Solostück traditionell oder modern
 - * Multiple-Percussionstück (ad lib.)
- **Stabspiele**
 - * 4-Schlägel-Solostück(e) für Marimba oder Vibraphon alternativ Solostück für Xylophon mit Begleitung (Klavier oder eventuell Play along)
- **Pauken**
 - * Solostück(e) für 3 bis 4 Pauken
 - * Etüde(n)
- **Drumset**
 - * 1 Arrangement mit Band oder eventuell Play along
- **Multiple-Percussion**
 - * 1 Stück Solo oder mit Begleitung (z.B. Klavier)

St. Kathrein am Offenegg, 23. Mai 2008

Für den ÖBV:


Oskar Bernhart
Präsident

Für die Bundesjugendleitung:


Mag. Hans Brunner
Bundesjugendreferent